

Erhöhung des durch die Notstandsordnung geschützten allgemeinen Steuerzuschlags den in der Entschliebung der Hauptversammlung vom 17. Mai 1919 vertretenen Standpunkt auch heute aufrecht erhalten muß. Daß für die Erhöhung des Sortimenten-Steuerzuschlags trotz der unbestreitbaren, noch immer anhaltenden Umsatzsteigerung des Sortiments eine zwingende Notwendigkeit vorliege, erachtet sie heute für ebensowenig bewiesen wie an Kantate.

Sie erhebt daher aufs schärfste Einspruch gegen den Versuch einzelner Sortimenten-Vereinigungen, unter Umgehung der für den gesamten deutschen Buchhandel verbindlichen Notstandsordnung einen Zuschlag von 20% einzuführen, und bittet den Vorstand des Verlegervereins, einer Erhöhung des vom Börsenverein geschützten allgemeinen Steuerzuschlags die in § 1 der Notstandsordnung vorgesehene Zustimmung unter allen Umständen zu versagen.

Dr. Gustav Fischer.  
Dr. Fritz Springer.  
Dr. W. de Gruhler.  
Dr. D. Siebek.

Im Anschluß daran erhebt er scharfen Einspruch gegen das Bestreben der einzelnen Kreisvereine, den Steuerzuschlag selbständig auf 20% zu erhöhen. Die Stellungnahme des Deutschen Verlegervereins, die in der Hauptversammlung vom 17. Mai 1919 ausgedrückt worden sei, bleibe unverändert bestehen.

Herr Kortkamp-Langensalza spricht ebenfalls gegen die weitere Erhöhung des Steuerzuschlags wegen der drohenden Konkurrenz der Papierhändler, die sich um den Steuerzuschlag nicht kümmern. Die Folge des Verfahrens der Sortimenten könne nur in der völligen Aufhebung des Ladenpreises bestehen.

Der 1. Vorsitzende teilt mit, daß auch für diesen Punkt der Tagesordnung ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten eingegangen sei. Der Antrag wird angenommen.

Herr Prof. Dr. Rippenberg-Leipzig ist der Meinung, daß ein Sortimenten, der bei dem jetzigen Rabatt nicht auf seine Kosten komme, entweder nicht tüchtig oder zu klein sei.

Er gibt dann der Versammlung Kenntnis von einem Zeitungsartikel, nach welchem Herr Robert Langewiesche in Kölnigstein durch französische Soldaten angegriffen und schwer verwundet worden sei. Es wird beschlossen, die Entrüstung der Hauptversammlung und ihre Teilnahme für den geschätzten Kollegen durch das folgende Telegramm auszudrücken:

»Die in der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins in Berlin vereinigten Kollegen haben mit herzlichem Bedauern von Ihrem Unfall gehört, über den hier kurz telegraphische Nachricht vorliegt. Sie wünschen Ihnen von Herzen baldige Wiederherstellung. Deutscher Verlegerverein.«

Der Vorschlag wird angenommen.

Herr Dr. Springer-Berlin fragt an, ob der Börsenverein nicht die Macht habe, gegen die Vereine vorzugehen, die bereits auf 20% hinaufgegangen seien.

Herr Paetsch-Königsberg wendet sich gegen die Argumente des Herrn Rippenberg und teilt Ziffern über die Handlungskosten seines Geschäfts mit, eines der größten Sortimentsbetriebe Deutschlands, welche enorme Erhöhungen aufweisen. Er habe jetzt M 100 000.— Mehrausgaben, davon allein an Gehältern M 65 000.—. Herrn Dr. Springer antwortet er: Der Börsenverein hat nicht die Machtmittel. Keine Macht kann uns als rechnende Kaufleute verhindern, die Preise so zu stellen, daß wir dabei auskommen. Er richtet den dringenden Appell an die Versammlung, die Verleger möchten rechtzeitig dazu übergehen, ihren besten Verschleißern freiwillig das zu geben, was sie zum Betrieb ihrer Geschäfte und zum eigenen Unterhalt nötig hätten. Der Verlagbuchhandel stelle sich mit seiner bisherigen Weigerung in Gegensatz zu allen andern Fabrikanten. Der Verlag habe außerdem den bisherigen Sortimenten-Steuerzuschlag zum Anlaß genommen, seine Rabatte zu redu-

zieren und seinen Kredit zu verkürzen; er habe den Steuerzuschlag dadurch zum größten Teil überhaupt illusorisch gemacht.

Herr Jäh-Halle, Vorsitzender der Kreis- und Ortsvereine, richtet an den Vorstand des Börsenvereins folgende Fragen: 1. Ob die Würzburger Entschliebung, d. h. die Durchsicht des statistischen Materials durch die Herren Dr. Adermann und Paul Nischmann unter Hinzuziehung eines Buchhaltungsfachverständigen ausgeführt worden sei. 2. Vom Eintreten welcher Ereignisse und Maßnahmen gedenkt der Börsenverein die 20% zu beschließen; wird er dem Vorgehen der einzelnen Vereine nachhinken?

Der Börsenverein müsse den Entschluß haben, seiner Überzeugung gemäß schon jetzt zu handeln. Der Sortimenten müsse auch an die Zukunft denken und sich ein Reservekapital schaffen für die sicher kommenden viel schwereren Zeiten, wozu er bis heute nicht gekommen sei. Wenn die Verleger in dieser Frage keine Einsicht hätten, dann würden sie möglicherweise den Streit des Sortiments hervorrufen. Er bedauere, daß auf der Würzburger Tagung die Sortimenten bei der Besprechung des Steuerzuschlags fast nur unter sich gewesen seien und ebenso heute die Verleger die Angelegenheit des Steuerzuschlags nur unter sich besprächen. Es wäre doch viel richtiger, wenn sich die Verleger und Sortimenten zu gemeinsamen Verhandlungen zusammensetzten, genau wie sich auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Besprechung der gegenseitigen Interessen zusammenfänden.

Der 1. Vorsitzende wehrt sich gegen den Vorwurf, daß die Verleger hier unter sich seien; das sei ihr Recht und ihre Pflicht. Gemeinsame Verhandlungen zwischen Sortimenten und Verlegern fänden im Börsenverein und im Verbands der Kreis- und Ortsvereine statt. Er bezieht sich bei dieser Gelegenheit auf die Angriffe des Herrn Nischmann gegen den Vorstand des Deutschen Verlegervereins und verliest auszugsweise die in der soeben erschienenen Nummer der »Mitteilungen« Herrn Nischmann gegebene Antwort (Mehrfache Äußerungen: Sehr richtig!).

Herr Dr. Adermann-Leipzig beantwortet die erste Anfrage des Herrn Jäh dahin, daß er in Übereinstimmung mit Herrn Nischmann und auf dessen ausdrücklichen Wunsch davon abgesehen habe, das Material durch einen Buchhaltungsfachverständigen prüfen zu lassen, da das Ergebnis sehr zweifelhaft und schwerlich genügend sein würde, um die dadurch hervorgerufenen Ausgaben zu rechtfertigen.

Herr Paetsch-Königsberg weist die Behauptung des Herrn Dr. de Gruhler zurück, daß der übrige Kleinhandel nicht dieselben hohen Rabatte habe, wie der Sortimentenbuchhandel.

Herr Hofrat Dr. Meiner-Leipzig antwortet auf die zweite Frage des Herrn Jäh, daß die Forderungen der Erhöhung des Steuerzuschlags auf 20% erst dann erfüllt werden könnten, wenn die Vorschriften der Notstandsordnung erfüllt seien, d. h. wenn die Aussicht zu einer Einigung vorhanden sei und der Deutsche Verlegerverein seinen Widerstand aufgäbe. Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins möge seinen ablehnenden Standpunkt revidieren, zurzeit könne der Börsenverein gegen den Widerspruch des Deutschen Verlegervereins nicht vorgehen.

Herr Schmidt-Berlin weist in seiner Eigenschaft als Verleger und Sortimenten darauf hin, daß es genug Mittel gäbe, um die 20%ige Erhöhung heranzukommen. Er wende sich speziell an die großen wissenschaftlichen Verleger, denen er eine Erhöhung des Verlegerabatts empfehle, um den Sortimenten den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Herr Kortkamp-Langensalza fragt, was der Deutsche Verlegerverein zum Schutz der Verleger zu tun gedenke.

Der 1. Vorsitzende erklärt die Rednerliste für geschlossen und bringt nunmehr die Erklärung der Herren G. Fischer und Genossen zur Abstimmung.

Herr Hofrat Dr. Meiner-Leipzig teilt mit, daß sich die Mitglieder des Vorstands des Börsenvereins der Abstimmung enthielten.

Die Abstimmung ergibt 31 Stimmen für und 11 gegen die Erklärung.